

Ferienbetreuung für Schulkinder

Wenn sich die Anzahl der Betreuungsstunden eines Schulkindes in den Ferien erhöht, müssen die Stunden über den Vereinbarungsvordruck gemeldet werden, damit eine Anpassung der Entgeltzahlung erfolgen kann.

Die Tagespflegeperson erhält dann für den Zeitraum ein erhöhtes Tagespflegeentgelt, die Eltern zahlen gemäß der Entgelttabelle (siehe unten) entsprechend mehr an die Stadt Braunschweig.
Bei wochen- / tageweisen Erhöhungen wird das Entgelt anteilig berechnet.

Beispiel im Januar:

Das Schulkind wird normalerweise 1 Stunde durchschnittlich pro Tag betreut, aber vom 16.01.2017 bis 22.01.2017 benötigt das Kind eine 7-stündige Betreuung. Für die Eltern würde dies für den Januar 2017 ein Entgelt in Höhe von 16,94 € bedeuten, während in Monaten ohne Ferienbetreuung kein Entgelt anfällt. Die Tagespflegeperson erhält normalerweise ein monatliches Betreuungsentgelt in Höhe von 86,10 € (ohne SV-Beträge), bei dem Beispiel würde das Betreuungsentgelt 202,75 € (ohne SV-Beträge) betragen.

Die genaue Berechnung nimmt die Entgeltstelle der Stadt Braunschweig nach Eingang der Vereinbarung vor.

Betreuung in KTP für Schulkinder			
1 Std.	2 Std.	3 Std.	jede weitere Stunde
0 €	0 €	15 €	15 € zusätzlich